

# Der Maler

Organ des Verbandes der

## Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags

Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkonten:

Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Osterfest — Frühlingsfest.

Wie auch unter der Arbeiterschaft als allgemein vorausgesetzt werden, daß unsere großen Feste Pfingsten, Weihnachten germanischen Ursprungs die alten Germanen wollten das Christentum nur unter Bedingung annehmen, daß sie ihre Naturfeste nicht aufgeben konnten. Das Ostarafest, der nordischen Ostara geweiht (unser heutiges Osterfest), ist das erwachende Frühlings. Natur und Leben erwachen aus langem Winterschlaf. In Wald und Feld beginnt es sich zu regen. Die Sommervögel kehren dem Süden wieder gen Norden. Und bald wieder im schönsten Blüten- und Blätterkleid. Der Mensch atmet wieder freier auf. Vergessen sind die lümmelnde Dunkelheit und Kälte, und neue Kraft, daß sich nun wieder ein regeres geschäftliches Leben entfalten werde, zieht in unser Herz.

Dem Arbeiter kommt nicht viel von diesem Leben der Natur und der gewerblichen Tätigkeit. Er bleibt das Lasttier, das er war. Für einen Teil der Arbeiterschaft ist es schon ein Gewinn, seine durch die Unbilden des Winters unterbrochene berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen kann, und doch diese Tätigkeit Brot für sich und seine Familie. Denn für Tausende, und aber Tausende war der Schmalhans Küchenmeister. Und nun gar der jehigen Absatzkrise!

Nicht ein freudvoller Hohn, von einer Absatzkrise, während es in Millionen Familien an Nahrungsmitteln mangelt, weil ihre Ernährer keine Arbeit finden. Die kleinen Verdienste haben und diejenigen, die in der Krise nicht soviel verdienen, um für sich und ihre Familien die so notwendige Kleidung und anderes nötiges zu kaufen vor allem warmes Bettzeug anzuschaffen? Dem Arbeiter kann nur mit Bitterkeit auf die dunkle und neu erblühende Natur blicken, die ein neues Leben bringt, und die alle Menschen der Freude erfüllen sollte. Aber muß es so bleiben? Müssen denn ewig ungezählte Menschen darben und entbehren, während nur ein Teil in Ueppigkeit und im Ueberfluß lebt? Das ist die große, schöne Hoffnung, die das Osterfest auch uns Arbeitern bringt, daß auch für die Arbeiterschaft einst ein befreiendes Frühlingsfest stehen muß, der auch unserm Leben Freude und Lebenschein bringt. Schon ist von großen, menschenwürdigen Vorkämpfern köstliche Saat gestreut, und diese Saat in Millionen Arbeiterherzen aufzuwachen. Der Arbeiter lebt nicht mehr in der Stumpfheit und Gleichgültigkeit dahin wie noch vor 50 Jahren. Die Natur jedes Jahr neu aufersteht, so ist auch der Arbeiter nicht mehr so rechtlos gestorben, daß er das Schimpfliche, das er erdulden mußte, nicht empfindet. Aber wenn er einige Stufen auf der Lebensleiter emporsteigt, immer noch ist er ein Sklave der Arbeit, fühlt er den Druck und die Ausbeutung des ersten Schrecken der Umwälzung von 1918. Herrlich gewordenen Unternehmertums. Und die Saat, die, wenn sie zur vollen Reife gelangt, die Arbeiterschaft für immer vom Joch des Kapitalismus befreit, in weitere Millionen Arbeiterherzen sät werden, nämlich die Erkenntnis, daß wir die Sozialisierung der Wirtschaft unsere Lage auf bessern können, dergestalt, daß Bergbau, Industrie, Landwirtschaft, Handel, Verkehr zu Lande, Banken, mit Hilfe des Staates in den Besitz des Volkes übergehen. Denn der Staat ist aus den Volksgliedern. Dann ist auch in der Welt der Herrschaft mit lachendem Sonnenschein, den der Arbeiterschaft, schauen. T. H. Lampe.

### Lachender Frühling.

Lachender Frühling, wir grüßen dich wieder,  
Wieder schmückst du bezaubernd die Welt,  
Jubelnd erschallen dir unsere Lieder,  
Preisen dich als erlösenden Held.

Lähmende Nacht, erstarrende Kälte  
Wandelst du leicht in fröhlichen Tag,  
Als ob ewig zu bannen es gelte  
Winters Gebrechen und Ungemach.

Du erweckst neu blühendes Leben,  
Hebst in uns gesunkenen Mut,  
Kräfte, die uns mit Hoffnung beleben,  
Soll entsagen erloschene Gut.

Sklave der Arbeit, nütze die Stärke,  
Die dich freibt zu befreiender Tat.  
Bau mit Fleiß am begonnenen Werke,  
Völlig reifen will köstliche Saat!

Stegender Wille mit festem Vertrauen,  
Unbezwingbar im starken Verein,  
Läßt dich ein herrliches Wunderland schauen:  
Frühling mit lachendem Sonnenschein.

Wenn wir den Winter in uns bezwingen,  
Blüht uns ein Leben voll Sonnenschein,  
Frühlicher Kampf wird den Sieg uns bringen,  
Lachender Frühling zieht in uns ein!

T. H. Lampe.

### Sagung des Verbandsbeirats.

Zum erstenmal trat unser Beirat in seiner neuen Zusammensetzung nach der Dresdener Generalversammlung am 22. März in Hamburg zusammen, um sowohl zu dem Ergebnis der stattgefundenen Tarifverhandlungen endgültig Stellung zu nehmen, als auch sich über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und über die weiteren Aufgaben unserer Organisation zu äußern.

Kollege Streine begrüßte die erschienenen Kollegen und widmete dem verstorbenen Bezirksleiter, Kollegen Oskar Müller, einen ehrenden Nachruf. Sodann gab er in großen Umrissen ein Bild von dem Stand der Organisation und der Tätigkeit des Vorstandes seit dem verfloffenen Verbandstag. Die günstige Geschäftsperiode im Sommer vorigen Jahres wurde im Herbst von einer äußerst scharfen Krise abgelöst, die noch heute andauert und nicht nur das Baugewerbe, sondern auch die gesamte Industrie, Handel und Verkehr umfaßt. Unter diesen Verhältnissen mußte auch unsere Verbandstätigkeit sehr leiden. Trotzdem hat sich unsere Mitgliederbewegung gut entwickelt, wiewohl in der Industrie etwa 12 000 Lackierer weniger beschäftigt sind als in der Zeit der Hochkonjunktur. Die Arbeitslosenunterstützung und die Wiedereinführung der Krankenunterstützung haben sich in dieser schweren Krisenzeit als sehr reich erwiesen. Könnten wir trotz mehr als 70 % Arbeitslosigkeit unsere Unterhaltungsätze restlos aufrechterhalten, so geben doch die großen Anforderungen an die Verbandstätigkeit zu der Erwägung Anlaß, ob die seitgelegten Leistungen dauernd beibehalten werden können, nachdem schon andere Verbände, besonders des Baugewerbes, Kürzungen vornehmen mußten. Für die Beschaffung von Winterarbeit ist wieder eine größere Aktion unternommen worden. Wenn auch dieses Jahr keine besonderen Erfolge zu verzeichnen sind, müssen die Bemühungen fortgesetzt werden, schon um dem Vorurteil, daß im Winter keine Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt werden könnten, entgegenzuarbeiten. Immerhin konnte für einige tausend Kollegen Arbeit beschafft werden. Der Lehrlingsfrage werde dauernd besondere Aufmerksamkeit gewidmet; auch über die Entwicklung der Genossenschaftsbetriebe müssen wir ständig unterrichtet sein, selbstverständlich ist größte Vorsicht bei etwaigen Neugründungen am Platze. Das „Fachblatt der Maler“ hat im ersten Jahr seines Bestehens eine gute Entwicklung aufzuweisen; seinen Aufgabenkreis zu erweitern, soll unser ferneres Bemühen gelten. (Notwendig ist, daß in allen Filialen und Zahlstellen gebundene Jahrgänge vorhanden sind.) Die Aufgaben des Verbandes auf sozialem Gebiete, Gesundheitspflege, Bauarbeiterchutz usw. haben sich recht vielseitig gestaltet und erfordern weiterhin unsere sorgfältige Beachtung. Auf die Ausgestaltung einer gut funktionierenden Hauskasserne kann nicht oft genug hingewiesen

werden. Dringend notwendig ist aber auch die Einschränkung der Beitragsklassen; während viele Filialen mit zwei und drei Klassen auskommen, haben andere immer noch 6 und 7. Weiter behandelte der Referent noch die Lohnbewegungen 1925 im Maler- und Lackierergewerbe. Die Angleichung an den Bauarbeiterlohn hat in einigen Orten zu Differenzen geführt. Wir müssen daran festhalten, daß unsere tariflichen Abmachungen hochgehalten werden. Wo Tarifbrüche erfolgen, können die Kämpfe nicht von der Hauptkasse finanziert werden, da andererseits keine Verantwortung für die Durchführung des Reichstarifs übernommen werden kann. Im Herbst 1925 hat der Reichsbund den Tarif gekündigt. Zweimal verliefen die Verhandlungen ergebnislos, da über die Festsetzung der Arbeitszeit, der Ferien usw. keine Einigung zu erzielen war. Die am 11. und 12. März stattgefundenen Verhandlungen haben nun zu einem Neuabschluß des Reichstarifvertrages geführt, der der Bestätigung des Beirats bedarf. Medner schilderte eingehend den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen, wie es schon in der vorigen Nummer des „Maler“ dargelegt worden ist. Von einer Reihe Filialen, die bereits Stellung genommen haben, ist dem Vorstand schriftlich Bescheid über ihre Zustimmung zugegangen. Zum Schluß ging er noch auf den Beschluß des Bundestages vom Baugewerksbund zur Verschmelzungsfrage ein.

Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Ausführungen unterbreitete Kollege Heirich einen übersichtlichen Bericht über die Finanzlage der Hauptkasse und der Filialen. Auf jedes Mitglied kommt im Jahresdurchschnitt 1925 eine Gesamtausgabe von 35,28 M. Demgegenüber ist der 1925. eingekommene Durchschnittsbetrag von 64,3 pro Mitglied, der sich allerdings durch die Erhöhung des Beitragssatzes im Laufe des Jahres für 1926 wesentlich steigern wird, für die Hauptkasse nicht genügend. Dazu brachten die beitragsfreien Marken einen Ausfall von fast 12 %. Unbedingt muß ein voller Stundenlohn in die Hauptkasse fließen, um allen Ansprüchen und der Bildung eines starken Reservefonds genügen zu können. Zu beachten ist auch, daß der Sozialbeitrag in einer bestimmten Grenze zum Hauptkassenbeitrag bleibt.

An der sich anschließenden, überaus sachlichen Diskussion nahmen 23 Kollegen teil. Das Hauptgewicht wurde ganz selbstverständlich auf den Abschluß des Tarifs gelegt; das Für und Wider wurde von einzelnen Rednern scharf abgemessen, so daß nach stundenlangem Aussprache der Beirat dem Ergebnis der Tarifverhandlungen einstimmig zustimmte, wobei dem Vorstand und der Verhandlungskommission volle Anerkennung für ihre Tätigkeit ausgesprochen wurde. Aber auch alle übrigen Anregungen und das gesamte Verbandsleben berührende Fragen aus dem Vorstandsbericht kamen zur gründlichen Besprechung. Daß die außergewöhnlich schwere Krise, verbunden mit langandauernder Arbeitslosigkeit, die Finanzen des Verbandes stark in Anspruch nehmen, und auf Mittel und Wege Bedacht genommen werden müsse, um die Hauptkasse zu stärken, darüber bestand keine Meinungsdivergenz. Nur über die Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, waren die Ansichten geteilt. Einmütig klang aber durch alle Reden, daß es notwendig sei, möglichst bald zum Ziele zu kommen. Allgemein wurde anerkannt, daß das „Fachblatt der Maler“ sich gut entwickelt hat; auf die praktische Verwendbarkeit der Vorlagen soll weiterhin besonderes Gewicht gelegt werden. Ueber die Einschränkung der Beitragsklassen herrschte eine Meinung. Der Hauptkasse müsse der volle Stundenlohn zufließen, dabei dürfe auch der Akkordverdienst nicht außer acht gelassen werden. Von Vertretern aus allen Bezirken wurde scharf verurteilt, daß wieder die Verschmelzungsfrage auftauche, nachdem erst unser Verbandstag in eindeutiger Weise dazu Stellung genommen habe. Die gegenwärtige Lage verlange wichtigere Aufgaben, als sich mit Verschmelzungsexperimenten zu beschäftigen. Die Entwicklung nehme ihren Lauf und damit werden auch wir uns zur gegebenen Zeit abfinden. Ueberall zur Stärkung des Verbandes, zur Gewinnung neuer Mitglieder die regste Agitation zu entfalten und stets im engsten Kontakt mit unsern Berufsgenossen auch außerhalb des Baugewerbes zu bleiben, sei jetzt unsere vornehmste Aufgabe.

Es folgten noch kurze Schlussworte der Kollegen Heirich und Streine. Ein Beschluß zu den Unterstützungsanstalten wurde nicht gefaßt; der Vorstand wird aber in Kürze dazu Stellung nehmen und dem Beirat eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Das nun folgende Referat des Kollegen Streine über die zukünftigen Aufgaben allgemeiner und organisatorischer Art löste eine erfreuliche, hochstehende Debatte über die gemachten Erfahrungen bei der Durchführung sorgfältig vorbereiteter Agitation in Betrieben und Versammlungen aus. Immer müssen dabei vor allem die örtlich gelagerten beruflichen Verhältnisse berücksichtigt werden, wenn der Erfolg ein guter und nachhaltiger sein soll. Wenn auch zu gewissen Zeiten, wie jetzt im Frühjahr, eine besonders gründliche Werbetätigkeit entfallen werden

müsse, so lehre uns doch die Erfahrung: In der Agitationsarbeit darf kein Stillstand eintreten!

Nach einem das gute Ergebnis dieser Sitzung zusammenfassenden Schlusswort des Vorsitzenden schloß dieser die Tagung mit dem Wunsch, daß sich die Beratungen in vollem Maße zum Besten unseres Verbandes auswirken.

### Der „Ortslohn“.

Der nach § 149 der Reichsversicherungsordnung von den Oberversicherungsämtern festzusetzende „Ortslohn“ ist für die Versicherten in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Die Versicherten haben deshalb ein außerordentliches Interesse daran, daß der „Ortslohn“ überall einigermaßen den von den in Frage kommenden Versicherten wirklich verdienten Löhnen gleichkommt.

Das Gesetz bestimmt über die Festsetzung des Ortslohnes, der für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt wird, im § 149 der Reichsversicherungsordnung folgendes: „Als Ortslohn gilt der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter.“

Hiernach soll also für die Höhe des festzusetzenden Ortslohnes maßgebend sein der „ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter“. Was dabei unter „gewöhnlichen Tagearbeitern“ verstanden werden soll, ist nicht klar. Es wird nämlich zu diesem Begriff „authentisch“ angeführt: Zu den „gewöhnlichen Tagearbeitern“ sind weder die gelehrten Arbeiter noch die in einem verhältnismäßig langen Dienstverhältnis zu einem oder mehreren Arbeitgebern stehenden Personen zu rechnen, auch nicht die Lehrlinge.

Die Unklarheit des Begriffes „gewöhnliche Tagearbeiter“ läßt schon für die Festsetzung des Ortslohnes den an der Feststellung beteiligten Zuständen weiten Spielraum. Tatsächlich geben denn auch regelmäßig die gutachtlichen Meinungen der einzelnen Gemeindebehörden wie auch der einzelnen Krankenkassenvorstände über den als Ortslohn anzusetzenden Betrag sehr auseinander.

Wenn nun hiernach auch die unmittelbaren Vertreter der Versicherten in den Ausschüssen der Krankenkassen nicht, wie es die Novelle zur Krankenversicherung aus dem Jahre 1908 eingeführt hatte, ein formales Recht haben, die gutachtlichen Meinungen über die Höhe des Ortslohnes abzugeben, so bleibt ihnen doch das natürliche Recht, bei den vom Ausschussvorstand abzugebenden Gutachten darüber zu machen, daß der Ortslohn nicht zu niedrig bemessen wird.

Von ganz besonderer Bedeutung wird gerade jetzt in der Arbeitslosigkeit der „Ortslohn“ in der Unfallversicherung durch den § 567 der Reichsversicherungsordnung. Nach dessen Bestimmung wird nämlich der die Grundlage zur Berechnung der Unfallrente bildende Jahresarbeitsverdienst bei Unfällen in sogenannten Saisonbetrieben in der Weise festgestellt, daß für die an 30 fehlende Zahl von betriebsüblichen Arbeitstagen der nach § 149 der Reichsversicherungsordnung festgesetzte Ortslohn in Rechnung gestellt wird.

Weitere Bedeutung hat der Ortslohn in der Unfallversicherung beispielsweise noch bei nicht gegen Krankheit versicherten Unfallverletzten, denen die Berufsgenossenschaft bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall an Stelle der Unfallrente ein Krankengeld gewährt. Hier gilt als Grundlohn für die Berechnung des Krankengeldes der „Ortslohn“. Dasselbe gilt in der Seerückversicherung.

für die Kleinunternehmer in Schiffahrts- und Fischereibetrieben.

In der Krankenversicherung hat der Ortslohn seine besondere Bedeutung für die sogenannten unständig Beschäftigten, weil für diese die Festsetzung die Beiträge und Leistungen nach dem „Ortslohn“ festzusetzen hat. Ebenso auch für die Hausgewerbetreibenden spielt der Ortslohn eine Rolle insofern, als für Bezirke, in denen der Grundlohn für die Hausgewerbetreibenden niedriger ist als der Ortslohn, die Festsetzung den letzteren als Grundlohn festsetzen kann.

In der Invalidenversicherung kommt der Ortslohn mit in Frage bei der Höhe des Hausgeldes (§ 1271 der Reichsversicherungsordnung). Aber auch auf andern Rechtsgebieten als in der Sozialversicherung spielt der Ortslohn im Sinne der Reichsversicherungsordnung eine Rolle, so beispielsweise auch in der Reichsgewerbeordnung. Hier richtet sich die Höhe des Schadenerschaftanspruches bei „Vertragsbruch“ des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers nach dem „Ortslohn“.

So leuchtet die hohe Bedeutung, die dem Ortslohn innewohnt, ohne weiteres ein. Und es kann besonders den der Sozialversicherung unterstehenden Arbeitern nicht gleichgültig sein, was bei der Festsetzung der „Ortslohne“ herauskommt. Sie werden deshalb bei der nächsten allgemeinen Festsetzung der Ortslohne im ganzen deutschen Reich, deren Zeitpunkt noch erst vom Reichsarbeitsminister bestimmt werden wird, ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß dem Bestreben der Arbeiterschaft, den Ortslohn möglichst niedrig festgesetzt zu sehen (allein schon in Rücksicht auf die Höhe der Unfallrenten), der nötige Widerstand entgegengesetzt wird. Zu beachten ist dabei besonders, daß der Ortslohn, der nach Bezirken der Versicherungsämter festgesetzt wird, nicht ein einheitlicher für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes zu sein braucht, vielmehr kann er abgeleitet werden, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht (§ 150 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung).

### Ladierer

Berlin. Das Jahr 1925 brachte uns nicht die erhoffte Konjunktur. Im Frühjahr zeigte sich zwar eine leichte Besserung, doch waren während des ganzen Sommers Arbeitslose aller Branchen ständig auf dem Nachweis vorhanden. Die ersten Anzeichen der Wirtschaftskrise machten sich bald bemerkbar und Kurzarbeit, Masseneinstellungen und Betriebsstilllegungen setzten ein. Die Zahl der arbeitslosen Ladierer stieg im Laufe dieses Jahres von 10 auf 400, während wir in früheren Jahren höchstens 50 bis 60 hatten. Erklärlich ist, daß bei diesen Krisenerscheinungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich nicht wesentlich ändern konnten. So blieb der tariflose Zustand in der Metallindustrie weiter bestehen. Trotz der großen Arbeitslosigkeit wurde in diesen Betrieben noch 9 Stunden gearbeitet. In mehreren Betrieben kam es zu Abwehrbewegungen und Ausperrungen. — Im Kartoffelgewerbe wurde durch 3 Lohnverhandlungen der Lohn von 74  $\mathcal{M}$  auf 1,05  $\mathcal{M}$  erhöht. Am 11. Dezember kündigten die Unternehmer einen Lohnabbau von 20 % und einen Akkordabzug bis zu 40 % an. Ueber den Verlauf des sich aus diesem Vorgehen der Unternehmer ergebenden Kampfes berichteten wir schon im „Ladierer“ Nr. 3. — In der Möbelbranche, die ebenfalls stark unter der Krise zu leiden hatte, wurde der Lohn von 95  $\mathcal{M}$  auf 1,25  $\mathcal{M}$  festgesetzt. — Die Ladierer der Geldbranche unterliegen der tariflichen Regelung, die mit dem „Schutzverband Berliner Schloßereien“ getroffen wurde. Auch hier sind Betriebsbeschränkungen und Entlassungen in reichem Maße eingetreten. — Die Unternehmer der Küchenmöbelbranche kündigten im Januar 1925 den Rahmenvertrag, um die Ferien zu beseitigen und die Akkordsätze herabzudrücken. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelang es, zu einem befriedigenden Resultat zu kommen, das für unsere Kollegen keine Verschlechterungen brachte. Lohn und Akkordpreise stiegen im Laufe des Jahres um 28 %. Versuche der Unternehmer, Lohnkürzungen vorzunehmen, scheiterten an dem Widerstand unserer in dieser Branche gut organisierten Kollegen. Auch jetzt tragen sich die Unternehmer wieder mit dem Gedanken, die im Holz-

gewerbe durchgeführte Lohnkürzung auch auf unsere zu übertragen.

Trotz der großen Arbeitslosigkeit in Berlin ist feilsch immer noch ein starker Zugzug von außerhalb nach Berlin gezogen. Auch Ungelernte werden immer mehr Arbeit Konkurrenz gemacht; aber auch neue gesunde Gefahren erwachsen daraus, über die unsere Kollegen geklärt und entsprechende Schutzmaßnahmen gefordert müssen. Aufgabe aller muß es sein, im neuen Jahr mitzuarbeiten, um die alte Sektionsstärke zu erreichen.

### Aus unserm Bezirk

Frankfurt a. M. Wieder hat unsere Filiale die Lust eines ihrer besten Mitarbeiter, des Kollegen M. Kempf aus der Zahlstelle Offenbach a. Main, zu verlieren. Der Kollege ist im Alter von 52 Jahren am 18. den Folgen eines schweren Magenleidens verstorben. Er war mit einer der Pioniere, die den Stein der Filiale Offenbach a. M. legten. Ständig vorbersten Reihen, leistete er der Organisation als treu und gewissenhaft verschärft er die ihm anvertrauten Posten und erfreute sich seines lauten Charakters besonderer Achtung seiner Kollegen. Sein Schaffen für den Verband war fruchtbar, er hat sich ein ehrenvolles Andenken für immer bei uns gesichert.

### Aus dem Jahresbericht der Filiale Hamburg

Die Arbeitslosigkeit in Hamburg war in den Jahren 1924 und Sommermonaten 1925 eine verhältnismäßig gute, wenn auch bei weitem nicht so reichlich wie vom Oktober 1924 an zeigte sich in immer stärkerer die Einwirkung der allgemeinen Wirtschaftskrise; im 28. steigend bis auf 89 von je 100 Mitgliedern wurde Schlusse dieser Monate als erwerbslos gezählt. Die Zahlen stehen die Arbeitslosenziffern in Hamburg über dem Durchschnitt in der Gesamtorganisation. Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten, im Januar, Februar und März, kann als katastrophal bezeichnet werden und wurde bisher nur von dem Jahr 1923 übertroffen.

Die Beschaffung von Winterarbeit haben wir im 1925 mit besonderem Nachdruck betrieben. Wenn die Drängen der Gewerkschaften nach staatlicher und Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen im allgemeinen nicht ohne Erfolg geblieben ist, so ist doch für erwerbslosen Kollegen ein nennenswerter Erfolg erzielt. Zunächst waren die von Senat und Arbeitbeschaffung für ungelernete Arbeiter bestimmt, später auch sehr erhebliche Mittel (mehr als eine Million) zur Finanzierung bereitgestellt; aber langsam im Staatsbüchse, und die Baubehörden in Hamburg sicherlich nicht schneller. Bis zum 20. Februar 1925 Monate nach unserm Eingehen, waren ganze 105 bei Notstandsarbeiten in Arbeit gestellt. Da die Beschäftigungsbedingungen die Einstellung von 50 % Erwerbslosen bei 50 % Stammarbeitern bestimmten, war eine Arbeit für 210 Kollegen herauszugeben. Stellt man gegenüber die Arbeitslosenziffern vom Arbeitsnach am 5. November 604, am 9. Januar 1199 und am 1. Februar 1021 betragen, so wird einem die ganze Möglichkeit der Erwerbslosenfürsorge durch produktive Klar, wenigstens soweit gelernte Arbeiter in Frage. Was erreicht worden ist, hat im allgemeinen den verhältnismäßig zahlreich herangezogenen Malermeistern nicht als den erwerbslosen Malergehilfen. Man geht sich nicht fehl in der Annahme, daß die nachgeordneten Organe mangels jeglichen sozialen Empfindens und des Gefühles für die Not der Erwerbslosen es notwendigen Eifer haben fehlen lassen. Wenn es gegeben wäre, hätten viel mehr Erwerbslose von dem kommen können.

Ueber die Leistungen unserer Organisation haben wir in diesem Winter gezählten Erwerbslosenunter-

### Stirb und werde!

#### Euergedanken eines Menschheitsgläubenden.

Die wirtschaftliche Not und das große soziale Elend unserer Zeit zwingen jeden einzelnen wirtschaftlich abhängigen Menschen zur Wahrung seiner Lebensexistenz. Je mehr sich das Kapital konzentriert, um als Kapital das Leben zu bestimmen, um so mehr ist das vom Kapital abhängige Volk gleich was und wo es schafft, zum organisierten Zwangsarbeit gezwungen, um von dem reichenden, drückenden als Kapital nicht erdrückt zu werden. Die ganze wirtschaftliche Art des Lebens zwingt zu einem sanft, mühsamen klaren Erkennen rein wirtschaftlicher Notwendigkeit, und wenn in diesem wirtschaftlich kämpfenden Volk nicht zugleich ein so starkes ethisches Bewußtsein vorhanden wäre, dann würde der Druck des Kapitals mit seinem brutalen Herrschen ohne Zweifel der Vernichtung der Menschheit sein.

Manche glauben ja an diesen Untergang. Man muß nicht können, Volk fühlen, selbst vom Volke sein, um zu wissen, daß ohne Betrachter und einseitigem wirtschaftlichen Streben, was diese demnach auch glaubende, juchende Seele sind. Es ist keine Not, die da zwingt. Dieser Kampf um die Zukunft ist nicht Selbstzweck und letzter Sinn, wenn das Volk die höhere Streben auch in noch so vielen erlöset hat. Da jenseits des Ringens ist Neuland. Die wirtschaftliche Arbeit trägt den Sieg der vollen Freiheit in sich. Darum ist bei der Kampf des einzelnen bewußt nur eine große überwindende Aufgabe. Das Menschliche in der Welt ist, um das es geht, das die Auferstehung in dieser Welt, schweben Euerge der Menschheit werden soll.

Die Welt leben für diesen Gedanken gelebt! Wie viele sind gestorben für ihren Glauben an das Komende! Sie sind nicht leben noch heute, bringen noch heute Opfer über

Opfer für ihre Ueberzeugung, die jenseits des Heute liegt. Das ist das harte Schicksal des tieferen, juchenden Menschlichen, zu leiden für die Befreiung des Menschlichen.

So schon und so wonnig der Glaube an das neue Leben ist, so ernst und bitter ist er. Er schenkt dir herrlichen Stolz und freie Persönlichkeit, aber er verlangt auch alles von dir — dich selber. Du mußt dich selber jähenten deinem Gedanken! Du mußt dich opfern! Nur wenn du selber ganz aufgeht in diesem Verbindenden, kann dieses Verbindende als Liebe einmal der neue Gedanke der Menschheit sein.

Stirb und werde! So hat Goethe einmal dieses jähene und harte Wesen der Entwicklung treffend gezeichnet. Ein ewiges Sehnen geht durch die Welt, ein ewiges Drängen nach Licht. Und symbolisch war Goethe der Schmetterling, der sich aus Nacht stürzt in die Flamme.

In der Liebesnächte Kühlung,  
Die dich zeugte, wo du zeugtest,  
Ueberfällt dich fremde Fühlung,  
Wenn die stille Kerze leuchtet.

Nicht mehr bleibst du umfangen  
In der Finsternis Beschattung,  
Und dich reizt ein neuer Klang  
Auf zu höherer Begattung.

Meine Ferne macht dich schwierig,  
Kommt gelogen und gebannt,  
Und zulezt, des Lichts begierig,  
Bist du, Schmetterling, verbrannt.

So konnten immer wieder in der Geschichte der Menschheit Menschen, gute edle, liebende, glaubende Menschen nicht anders als sich stürzen in diese flüchtige Flamme des Lebens, die da aus der Ewigkeit hinauszugleitet in die Zu-

kunft. Und wenn es ihr Tod war — es mußte Sie konnten nicht anders. Der Tod war ihnen eine Wahlung mit ihrer Idee. Hätten sie kleinlich an sich gedacht, ohne freudig ganz aufzu dem, wozu es sie trieb: die Welt wäre alt, morlos, ohne Hoffnung. Die Flamme ist das Opfer ist die Zukunft. Karfreitag und das Oster werden. Du mußt Opfer bringen damit das Leben werden kann.

Aber wenn du dies nicht hast,  
Dieses Stirb und Werde,  
Bist du nur ein trüber Gast  
Auf der dunkeln Erde.

So schließt Goethe sein tiefes schönes Gedicht.

Stirb und Werde! Auch in deinem Kampf wirtschaftliche Recht steht etwas von diesem Schicksal so Schöne. Auch dein gewerkschaftlicher Kampf ist ein Opfer. Er ist undenkbar ohne Solidarität ist Bereitschaft zum Opfer, ist große Sache, auch wenn der einzelne keinen einmal Schaden hat. Die Solidarität ist die Flamme, in der du dich aufgibst, um neu zu werden. Ohne sie kann kein Sieg sein. Und je einzelne in seinem Opfer den tiefen stillen Opfer erlebt, um so mehr wächst er in dieser Erleben selber in die letzte heiligste Tiefe aller menschlichen. Da ist der tiefste, eigentliche deiner selbst, da in diesem Einenden, Recht ein freudigen Opfer des Kampfes und ein Stück jenes neuen, geklärteren Menschlichen schmeierlich-brüderliches Sichfinden und Glücksgemeinschaft ist.

sicht bei den Hamburger Mitgliedern nur eine Stimme ungeteilten Anerkennung. Auch die soziale Leistung der Produktion, des Konsumvereins der Hamburger Arbeiter, der wie in früheren so auch in diesem Winter viele Portionen Mittagessen und Brotguttscheine an erlosene unentgeltlich abgab, hat zahlreichen Kollegen etwas erleichtert. Das gleiche ist auch von der Erlosensfürsorge des Arbeiterrats Groß-Hamburg zu sagen.

Im allgemeinen gestattete sich das Interesse für die Organisation im vergangenen Jahre wieder etwas reger, auch die allgemeine Mitarbeit der Kollegen bei der Organisation für den Verband noch viel zu wünschen übrig. Insbesondere ist es die regelmäßige Buchführung auf den Arbeitsstellen, die in zahlreichen Betrieben noch vernachlässigt wird. Immerhin sind Anzeichen genug vorhanden, daß die Besinnung auf die Organisation wiederkehrt. Das zeigt auch deutlich die Mitwirkung von 281 gegenüber dem Jahre 1924. Wenn dieses Ergebnis keineswegs befriedigt, so ist es doch bemerkenswert, daß obige Zahl in der Höhe seit vielen Jahren, auch in der Vorkriegszeit nicht, erreicht worden ist. Zahl der vorhandenen Mitglieder nach vollgezählten Jahren betrug am Jahresabschluss 1925. Es geht also nach aufwärts. Große Hindernisse bereitet noch immer die politische Streit. Der Kampf zwischen der Amsterdamer Moskauer Richtung ist noch nicht ausgekämpft. Er aber, nach dem festen Willen des Stammes der Hamburger Filiale, durchgekämpft werden.

Die Lohn- und Tarifbewegungen der örtlichen Tarifgruppen (Industrie) waren sehr umfangreich, es wiederholt zu Arbeitsniederlegungen kam. Im allgemeinen waren die Bewegungen erfolgreich, insbesondere ist bei zwei Gruppen der Achtstundentag wiederhergestellt worden. In der Durchführung des Reichstarifs in uns wiederholt, insbesondere auch von auswärtigen Orten, die in Hamburg Arbeiten ausführen, Schwierigkeiten gemacht. Eine gemeinsame Abwehr mit der Hamburger Organisation der Arbeitgeber konnten wir nicht erreichen, weil sich die Arbeitgebervertreter im Ortsratifikationsrat selbst nicht einig über die Bekämpfung der Konkurrenz sind.

Ein sehr guten Fortschritt hat auch unsere Jugendorganisation gemacht, die zur Zeit einen Bestand von rund 100 Mitgliedern zählt. Der Arbeitsnachweis für das Bau- und Lackierergewerbe, der ein öffentlicher ist und Arbeitsamt verwaltet wird, arbeitet in steigendem Maße zufriedenstellend. Insgesamt wurden 1925 rund 1000 Vermittlungen getätigt. Die Kassennachrechnung des Jahres 1925 weist einen Ueberschuß von 4033,89 M. an die Filialkasse auf.

### Aus Unternehmertreffen

Der württembergische Malerbund hielt am 7. März in Stuttgart bei zahlreicher Beteiligung unter dem Vorsitz Herrn Penninger seinen Verbandstag ab. Außer dem Bericht des Bundesvorstandes standen eine Reihe von Punkten auf der Tagesordnung, unter anderem auch einer von Herrn Kruse über die Preisentwicklung in der Malerregulierung. Er hob hervor, daß die Industrie sich durch Kartellen und Trusts weiter zusammenschließen und die festsetzen, aber der Angriff der Regierung sich in letzter Zeit gegen die Preisberechnung der Innungen, so daß man ihn als ein Ausnahmengesetz gegen das zu bezeichnen könne. Eingehend erläuterte er die Bestimmungen, die unter anderem demjenigen, der sich in Konkurrenz mit einer Preisforderung verbietet, bis zu einem Jahr Gefängnis androhen. Was den Preis erlaubt sei, soll also beim Handwerk mit Gefängnis verbunden werden. Auch das Bekanntgeben von Richtpreisen sei als wenn es nicht Pflicht der Innungen sei, ihren Preis zu kalkulieren zu sehen. Der ganze Entwurf zeige eine Anerkennung der Lage und der Verhältnisse im Handwerk. In sei noch zu erhoffen, daß die eingeleiteten Verhandlungen dazu führen, die schlimmsten Schädigungen auszuwischen. Würden die dem Reichswirtschaftsministerium vorgelegten Vorschläge nicht angenommen, dann habe das die volle Handlungsfreiheit und er rechne auf regere Mitarbeit seiner Kollegen. Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrag referierte Malermeister Niemeyer eine neue Preisliste. Stets sei gewissenhaft zu kalkulieren würden auch die Klagen wegen der Unterbietungen hören. Leider fehle es noch zu vielen Meistern am Sinn. Zu dem Vortrag über die „Baugewerkschaften“ wies Herr Kruse darauf hin, daß jetzt die Massenarbeit auch die sogenannten Berufsstraftaten haben. „Die Beiträge, die heute für Bleivergiftung gezahlt werden, sind viel größer als die Unkosten, weil wir sie allein zahlen ohne Unterstützung der Kollegen. Es müßte veranlaßt werden, auch die Arbeitgeber zu den Beiträgen heranzuziehen.“ Die Berufsstraftaten waren doch stets die Domäne, in denen die Maler frei, ganz unter sich herrschen wollten und endlich aus den Unkosten des Geschäfts die Beiträge zu zahlen. Im Kampf gegen die Gefahren der Bleivergiftung haben die Gehilfen immer allein gestanden; wenn die hohen Beiträge für Bleivergiftung die Malermeister für diese große Berufsgefahr aufmerksam machen, so es ja in der Hand, wie diese am sichersten zu bekämpfen; sie brauchen sich nur der seit Jahrzehnten von der Organisation aufgestellten Forderung anzuschließen. In dem Vortrag über „Krankens-, Sterbe- und Pensionskassen“ warnte Stadtrat Wolff vor Zersplitterung durch die Gründung neuer, leistungsunfähiger Sonderklassen. Der Verbandstag soll in Tutzingen tagen.

Der württembergische Malermeisterverband hält am 6. und 7. März in Esching einen Maleritag ab, verbunden mit Fach- und Materialien-Ausstellung. Gute Arbeiten werden ausgestellt. Vorträge halten die Herren Kruse, Kuhn und Direktor Groß von der städtischen Schule in Königsberg. Ueber die neue Technik des Strichverfahrens wird Herr Kunze, Köhnen i. A.,

### Gewerkschaftliches

Ein außerordentlicher Verbandstag des Deutschen Bauergewerksbundes tagte am 15. und 16. März in Berlin. Der Vorstand und Beirat des Bundes hatten diesen Verbandstag einberufen, um festzustellen, was die Mitglieder über die vorläufig abgeschlossenen Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe zu sagen haben und um Richtlinien für die spätere Taktik festzulegen. Besonders galt es auch, Beschlüsse zu fassen, um auf dem Gebiete des Unterstützungs- und Lebens-Neuregelungen zu treffen. Zunächst berichtete der Vorsitzende Paepow über den Stand des Bundes. Die ungeheure Wirtschaftskrise, die auch das gesamte Baugewerbe ungünstig beeinflusste, konnte niemand voraussehen. Seit Monaten sind von den Mitgliedern über 40% arbeitslos. Auch in den kommenden Monaten wird noch mit Arbeitslosigkeit zu rechnen sein. Das Bestreben der Regierung, für Bauzwecke Gelder flüssig zu machen, dürfte dazu führen, daß die Bautätigkeit erst im Juni einigermaßen im Gange kommt. Die Unternehmer fordern höhere Leistungen, Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung. Die Arbeitsleistung ist gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen, die Löhne waren im Winter 1923/24 sehr tief gesunken. Erst im vorigen Jahre gelang es,

**Das Frühjahr ist da, darum auf zur Werbearbeit für den Verband! Jeder tue seine Pflicht! Bringt die Fernstehenden in unsere Reihen! Führt die Ausgelernten dem Verbande zu! Weist die Lehrlinge in unsere Lehrlingsabteilung!**

die Reallohnne dem Stande der Vorkriegszeit anzunähern, trotzdem trifft dies für eine große Zahl Orte noch nicht zu. Lohnbestimmungen wurden jetzt in den meisten Bezirken die Nachahmung gefunden. Die großen Kämpfe im Vorjahre haben außerordentliche Opfer erfordert und die Hauptklasse geschwächt. Dazu kam die große Arbeitslosigkeit in diesem Winter, die dazu führte, die Unterstützungsfähigkeit herabzusetzen und die Bezugszeit zu kürzen. Der Bund zählte am Jahresabschluss 842 000 Mitglieder. Zum Schluß kam der Redner auf den kommunistischen Verband zu sprechen und auf die Lage der Industrieorganisation. Der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses habe ihn nicht befriedigt, er erwartet aber vom Vorstand des DGB., daß er nunmehr zugunsten der Schaffung eines vollkommenen Baugewerksbundes wirken wird.

Ueber den Reichstarifvertrag und die Lohnbewegungen referierte der zweite Vorsitzende Bernhard. Nach eingehender Diskussion nahm der Verbandstag die Entschließung der Bundesleitung zum Reichstarif an. Danach soll an der 48stündigen Arbeitswoche festgehalten und Ausnahmen nur durch örtliche oder Bezirksvereinbarungen zwischen den Organisationsparteien gestattet werden. Einstimmig wurde nachstehende Entschließung angenommen: „Der außerordentliche Verbandstag billigt die Geschäftsführung des Bundesvorstandes und spricht ihm das Vertrauen aus.“ Eine Entschließung zur Sozial- und Wirtschaftspolitik wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Ueber die Frage der Beiträge und Unterstützung referierte Genosse Paepow. Nach dem Vorschlag des Vorstandes sollte die Erwerbslosenunterstützung auf eine Bezugszeit von 8 Wochen und um 2 Stufen gekürzt werden. Bei Schaffung einer dritten Unterstützungsstufe wäre eine Erhöhung des Beitrages für die Hauptklasse von 25% möglich. Da sich gegen diese Vorschläge starke Widerspruch erhob, hielt Vorstand, Beirat und Sektionskommission nochmals eine Sitzung ab und unterbreitete einen einheitlichen Vorschlag. Die Erwerbslosenunterstützung wird danach in drei Stufen festgesetzt, und zwar sollen die Unterstützungsbeiträge in diesen Stufen betragen: Nach 78 bis 200 Beitragswochen das einfache des Stundenlohnes pro Tag, nach 201 bis 320 Wochenbeiträgen das 1 1/2fache des Stundenlohnes pro Tag, bei über 320 Wochenbeiträgen das 2fache des Stundenlohnes pro Tag. Der Beitrag für die Bundeshauptkasse wird um durchschnittlich 15% erhöht. In namentlicher Abstimmung wurde mit 163 gegen 18 Stimmen so beschlossen. Ueber die soziale Bauwirtschaft referierte dann noch der dritte Vorsitzende Scheibel und über den Bauarbeiterchutz Genosse Sachse. Zur Frage der Industrieorganisation wurde eine Resolution angenommen, in der unter anderem den Bundesmitgliedern zur Pflicht gemacht wird, unter den in Betracht kommenden Arbeitern für den Zusammenschluß aller am Bau beteiligten Organisationen zu wirken. — Sollte das draußen noch bekanntem Mäxter etwa so aufgefaßt werden, als müsse man die Erfolge und Leistungsfähigkeit der Berufsverbände einseitig herabwürdigen, die Verdienste der Verbände mit mehr Mitgliedern aber ebenso einseitig herausstreichen, so werden wir dem in geeigneter Weise entgegenzutreten. Das hat übrigens auch unser Verbandsbeirat mit aller Entschiedenheit einstimmig uns zur Pflicht gemacht.

Die Arbeitszeit in Deutschland. In der in London stattgefundenen Internationalen Arbeitskonferenz, wies der deutsche Reichsarbeitsminister Dr. Brauns auf Grund einer amtlichen Statistik nach, daß in Deutschland durch 7099 Tarifverträge in 785 945 Betrieben 11,9 Millionen Arbeiter erfaßt seien. Von diesen arbeiten weniger als 48 Stunden die Woche 1 295 037 Arbeiter. Eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden haben in Deutschland 8 432 21 Arbeiter, wogegen nur 1 190 635, also nur ein Zehntel der gesamten Arbeiterkraft Deutschlands mehr als 48 Stunden die Woche arbeiten. Der größte Teil dieses Zehntels bestche

aber aus Landarbeitern. Erst in weitem Abstand dahinter komme die Metallindustrie. Die Tarifverträge lassen naturgemäß Ueberstunden zu, die ja auch nach dem Washingtoner Abkommen grundsätzlich gestattet seien. Aus diesem Bild ergebe sich, daß die Müchle zu einem Normalarbeitsstag von 8 Stunden für Deutschland keineswegs eine Unmöglichkeit darstelle. Infolgedessen sei die deutsche Regierung unangenehm an der Arbeit gewesen, um ein neues Arbeitsgesetz zu entwerfen, das wieder den Normalarbeitsstag von 8 Stunden herstelle. Die neue Vorlage sei schließlich zu einem Arbeiterschutzgesetz im weitesten Umfang geworden. Der Entwurf werde noch im Sommer dem Reichskabinett zugehen; er sei so gestaltet, daß auf seiner Grundlage die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Deutschland erfolgen könne. Der Minister schloß seine Ausführungen: Wir wollen jedoch auch dann das Gesetz ergehen lassen, wenn, was wir nicht wünschen, aus irgendwelchen Gründen eine Ratifizierung des Abkommens durch die westeuropäischen Staaten nicht gleichzeitig erfolgen sollte. — Öffentlich folgt diesen Worten nunmehr auch die Tat.

Als Ergebnis der Arbeitsministerkonferenz in London kann festgestellt werden, daß eine wesentliche Annäherung der einzelnen Länder stattgefunden hat. Nach den offiziellen Veröffentlichungen der Konferenz soll sich der Artikel I der Washingtoner Konvention über die 48-Stunden-Woche auf alle industriellen Unternehmungen beziehen, ganz gleich, wieviel Personen in dem Unternehmen beschäftigt sind. Ausgenommen sind nur diejenigen Betriebe, in denen Mitglieder derselben Familie arbeiten. Der eigentliche Post-, Telegraphen- und Telephondienst soll den Bestimmungen des Abkommens nicht unterliegen, dagegen die Instandhaltungsarbeiten. Zu Artikel II ist beschlossen worden, daß die Arbeitsstunden die Zeit umfassen, während denen die Beschäftigten zur Verfügung des Unternehmers stehen. In die Arbeitsstunden nicht eingeschlossen sind die Ruhepausen. Zu Artikel V des Abkommens wurde vereinbart, daß die Bestimmungen dieses Artikels auch auf das Baugewerbe anzuwenden sind. Zu Artikel IV wurde bestimmt, daß der Begriff „im wesentlichen zeitweilige Arbeit“ sich nur auf Pförtner, Wächter, Feuerwehrlente und andere Arbeiter bezieht, die mit der eigentlichen Produktion nichts zu tun haben, und deren eigentliche Arbeit durch lange Pausen unterbrochen wird, während deren sie weder eine körperliche Tätigkeit noch eine ständige Aufmerksamkeit aufzuwenden haben. Zu Artikel VI b wurde vereinbart, daß die Höchstgrenze der Ueberstundenzahl durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden soll. Bezüglich der Entlohnung der Ueberstunden wurde beschlossen, daß die in Artikel V vorgegebene Mindestsatzrate von 25% obligatorisch ist. Die 48 Arbeitsstunden in jeder Woche auf 5 Tage zu verteilen oder in 2 Wochen auf 11 Tage, ist statthaft. Bezüglich der Eisenbahnbetriebe wurde beschlossen, daß diese dem Abkommen unterliegen. Falls die Bestimmungen der Artikel V und VI a den Bedürfnissen der Eisenbahn nicht entsprechen sollten, so ist eine notwendige Ueberstundenzahl erlaubt.

In den Fällen, in denen es die Gesetzgebung des Staates gestattet, daß über die 48-Stunden-Woche hinaus gearbeitet wird, um die Zeit nachzuholen, die durch Urlaub verlorengegangen ist, sollen denartige Arbeitsstunden in die Höchstzahl der Ueberstunden eingeschlossen werden, die in Artikel VI festgelegt ist. Zu Artikel 14 wurde beschlossen, daß jede Regierung verpflichtet ist, den Artikel zur Durchführung des Abkommens aufzunehmen. Ferner ist vereinbart worden — von Großbritannien unter Vorbehalt — daß die Bestimmung des Artikels 14, die die Ueberstundenregelung der 48-Stunden-Woche regelt, nur im Falle einer Krise anzuwenden ist, die die nationale Wirtschaft bedroht, nicht aber bei Krisen, die lediglich einzelne Zweige der Industrie gefährden. Zum Schluß wird erklärt, daß der deutsche, der englische und der französische Text in gleicher Weise maßgebend sein sollen. Die Beschlüsse der Konferenz sollen sowohl den Regierungen der vertretenen Länder als auch dem internationalen Arbeitsamt unterbreitet werden.

Nicht alles ist erreicht worden, was die Gewerkschaften zum internationalen Schutze der Arbeitskraft gefordert haben. Dennoch bedeuten die Ergebnisse der Konferenz einen beachtenswerten Fortschritt. Vor und während der Abreise des deutschen Arbeitsministers versuchten die deutschen Unternehmer durch allerlei Entschuldigungen die Stellung des Herrn Dr. Brauns zu erschweren. Es ist ihnen nicht gelungen. Das in London Erreichte nun festzuhalten und die Ratifizierung in allen Ländern auch wirklich durchzubringen, muß jetzt Sache der organisierten Arbeiterschaft sein.

### Sozialpolitisches

Der kasspielige Aufsichtsrat des Farbentrusts. Es muß gepart, abgebaut, eingeschränkt, länger gearbeitet werden — das ist das Weisheitsrezept der heutigen Unternehmer; natürlich soll sich das nur immer auf die andern beziehen. Seit Monaten liegen Millionen Arbeitskräfte brach und vegetieren unter den elendesten Zuständen. Gepart wird auf der ganzen Linie, sofern es sich um Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten handelt. Nicht wenig hört man aber davon, daß auch in den Kreisen der „Oberen“ gepart, abgebaut, „rationalisiert“ würde. Wie wenig allerdings die „Wirtschaft“ daran denkt, erhält folgendes Beispiel:

„Der neue Farbentrust (F.-G.-Trust) hat nur 50 Aufsichtsratsmitglieder.“ Das ist nach der bürgerlichen „K. Leipziger Zeitung“ „insfern eine Ueberrachung, als man bisher angenommen hat, daß sich die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Fusion auf 10 Personen vermindern würde. Leider ist diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Natürlich sorgen die Aufsichtsräte im F.-G.-Trustern auch für die nötige Bezahlung. Bei der kasspielen Antin- und Sozialarbeit betrug bisher die Aufsichtsratsamtine 4 vom Hundert der Dividendensumme.“

die über eine vierprozentige Grunddividende hinaus als Super-Dividende ausgeschüttet wurde. Nach den jetzt genehmigten Anträgen ist diese Fünftieme auf 5 vom Hundert erhöht worden. Der Karbentrust hat bekanntlich ein Aktienkapital von 640 Millionen Mark. Zuleist verteilen die Trustwerke 8 vom Hundert Dividende. Man rechnet zukünftig mit 10 vom Hundert Normaldividende. Bei 8 vom Hundert Gesamtdividende macht die Super-Dividende fast 26 Millionen Mark aus und bei 10 vom Hundert etwa 30 Millionen Mark. Davon 5 vom Hundert Fünftieme ergeben im ersten Falle 1 292 000 und im zweiten Falle 1 938 000 M., so daß auf jedes Aufsichtsratsmitglied das bemerkenswerte Summen von 25 840 beziehungsweise 38 760 M. jährlich entfällt. Da die Trustgesellschaften für das letzte Geschäftsjahr in der Lage gewesen wären, trotz aller Ungunst der Zeitverhältnisse anstatt 8 vom Hundert auch 10 bis 12 vom Hundert Dividende zu zahlen, so kann man ruhig annehmen, daß die Aufsichtsräte des Karbentrusts durchschnittlich nicht weniger als 40 000 M. pro Jahr erhalten werden. Man kann also nicht sagen, daß der J.-G.-Konzern mit dem Geld knauser, wenn es sich um die Aufsichtsratsanteile handelt. Dabei muß man bedenken, daß die Tätigkeit der meisten Aufsichtsratsmitglieder bei dem Karbentrust nicht so anstrengend ist, daß sie außerstande wären, derartige einträgliche Posten in einer ganzen Reihe von Gesellschaften auszuüben. Jedenfalls gibt es selbst in dem scharf kalkulierenden Karbentrust noch Positionen, vor denen der „wirtschaftlich unbedingt notwendige Aufstoßabbau“ gern Halt macht.

Also selbst den Organen des Kapitals wird heute noch so viel Aufsichtsräten und vor solchen Bezügen. Leider sind die Stimmen im Mutterkonzern sehr selten, die einen Abbau dieser Höchstbezahlten — welche Gehälter mögen da erst die Direktoren erhalten und wie viel wird es davon geben! — fordern, und wohl eine Seltenheit wird es sein, wenn wirklich irgendwo einer einmal aus dieser Kunst abgebaut würde!

40 000 M. für ein Aufsichtsratsmitglied für wenige Stunden Sitzungen! Dagegen der Chemiearbeiter, der in den giftgeschwängerten Höhlen arbeiten muß, wird wohl kaum — 5 % dieser Entschädigung als Jahresarbeitseinkommen für lange und ungesunde Arbeit beziehen!

Aufreizender können sich die Verhältnisse nicht auswirken, schärfer kann nicht der Beweis geführt werden, daß diese Gesellschaftszustände zur Beseitigung reif sind, daß sie durch eine bessere, durch die sozialistische Gesellschaftsordnung ersetzt werden müssen.

### Vom Ausland

**Holland.** Die Filiale Groningen unseres holländischen Bruderverbandes blickte dieser Tage auf ihr 25jähriges Bestehen. Am 8. März 1901 errichteten die Kollegen einen Verein, der bald darauf sich dem Zentralverband anschloss. Manchen schweren Kampf haben unsere Kollegen in dieser alten stolzen Handelsstadt um die Verbesserung ihrer Lebenshaltung im Laufe dieser Jahre zu führen gehabt. Gestützt auf ihre feste Organisation sind sie langsam aber sicher vorwärtsgeschritten, die alten miserablen Zustände sind beseitigt.

Zu den Jubilaren zählt auch der Kollege Ploeger, der seit 17 Jahren Vorsitzender der Filiale ist, und der Kassierer Dutijn, der seit 12½ Jahren seinen Posten ausübt. Wir entbieten den braven Jubilaren, wie auch der Filiale Groningen zu ihrem 25jährigen Bestehen, unsere besten Glückwünsche.

**Brasilien.** Ueber die Gewährung von bezahlten Ferien nahm das Abgeordnetenhaus einen neuen Gesetzentwurf an. Nach dem Wortlaut dieses Entwurfs soll in Rio de Janeiro und in den brasilianischen Staaten den Handels- und Bankangestellten sowie den Arbeitern in gewerblichen Betrieben ein jährlicher Urlaub von 14 Tagen bewilligt werden, ohne dass aus diesem Anlass die vereinbarten Löhne, Gratifikationen usw. gekürzt werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden mit Geldstrafen belegt.

### Gewerbe- und soziale Hygiene

**Gewerbehygienischer Vortragstag in Breslau.** Im Rahmen ihrer vierteljährlich in den wichtigsten deutschen Industriebezirken stattfindenden Ausbildungstour für Beamte, Ärzte, Betriebsleiter, Sozialangestellte und alle Personen, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung befassen, veranstaltete die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene vom 19. bis 23. April in Breslau für das schlesische Industriegebiet einen gewerbehygienischen Vortragstag. Es werden insbesondere behandelt: Allgemeine Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, gesundheitliche Verhältnisse, Hautschädigungen, Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau und Hüttenwesen und in anderen wichtigen industriellen Industriezweigen, Atemschutz und Desinfektionsgeräte, Heizung und Lüftung gewerblicher Betriebe und erste Hilfe bei Unfällen. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9. — Folgendes Programm in der Reihenfolge:

**Freitag, 19. April:** 1. Was muß der Arzt, der Unternehmer und der Arbeiter von der neuen Verordnung über die Einwirkung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung wissen? Referent: Professor Dr. Curt Schmidt, Weiden. — 2. Grundlagen, Wege und Ziele der Unfallverhütung. Referent: Geheimrat Dr. Fischer, Weiden. — 3. Berufsgesfahren im Bergbau und Hüttenwesen. Referent: Oberbergamt Weiden, Breslau.

**Samstag, 20. April:** 1. Die gewerbliche Unfallversicherung. Referent: Professor Dr. Weissbach, Dresden.

2. Erste Hilfe bei Unfällen in gewerblichen Betrieben. Referent: Gewerbedirektor Dr. Neumann, Breslau.

3. Das Unfallverhütungsbild. Referent: E. Schindler, Breslau, technischer Aufsichtsbeamter der Schleitischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. — 4. Unfallverhütung in Amerika. Referent: Gewerbeassessor a. D. Michels, Berlin.

**Mittwoch, 21. April:** 1. Gesundheits- und Unfallgesfahren der Textilindustrie, insbesondere der schlesischen Leinenindustrie, und ihre Verhütung. Referent: Gewerbeamt Loß, Waldenburg. — 2. Berufsgesfahren in der Steinindustrie und ihre Verhütung. Referent: Spielmann, Breslau, technischer Aufsichtsbeamter der Sektion VIII der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft. — 3. Gewerbliche Hautschädigungen und ihre Verhütung. Referent: Professor Dr. Chajes, Berlin. — 4. Atemschutz und Gaschutzgeräte. Referent: Diplom-Ingenieur Wollin, Berlin.

**Donnerstag, 22. April:** 1. Unfallverhütung in der Landwirtschaft. Referent: ein Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. — 2. Ungeziefer- und Bakterienbekämpfung. Referent: Dr. Michael, Dresden. 3. Gefahren der Glasindustrie und ihre Verhütung. Referent: Gewerbeamt Brinkmann, Görlitz. — 4. Heizung und Lüftung gewerblicher Arbeitsräume. Referent: Oberregierungs- und Gewerbeamt Wenzel, Berlin.

**Freitag, 23. April:** Besichtigung industrieller Betriebe.

### Fachtechnisches

#### Die Verwendung von Bleiweißfarben.

Seit Jahrzehnten spielt diese für unsere Berufskollegen so wichtige Frage auch in der öffentlichen Diskussion eine Rolle. Wenn auch durch das fortgeschrittene Vermögen unseres Verbandes auf diesem Gebiete wichtige Vorarbeiten und mancherlei Fortschritte geleistet worden sind, ist sie aber noch immer nicht im Sinne der im Malergewerbe Beschäftigten geregelt. Zu begrüßen ist die Stellungnahme, die die Bremer Arbeiterkammer in einem Schreiben an die Senatskommission für Handel und Schifffahrt vom 15. März 1926 zum Genfer Übereinkommen einnimmt. Wir bringen sie nachstehend zum Ausdruck.

Arbeiterkammer Bremen.

Geeren 47/49.

Nr. 110/26 VII b.

An die Senatskommission für Handel und Schifffahrt, Bremen.

Betrifft: Genfer Übereinkommen von 1921 über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich.

Die Arbeiter- und die Angestelltenkammer haben den von der dritten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1921 angenommenen Entwurf eines Übereinkommens, betreffend die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen und sind dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine baldige Ratifikation des Übereinkommens nicht nur im Interesse der Festlegung eines internationalen gleichen Arbeiterschutzes, sondern auch im Interesse einer Erweiterung des den deutschen, Bleiweißfarben verarbeitenden Arbeitnehmern bislang gewährten gesetzlichen Schutzes dringend erwünscht ist. Demgemäß halten sie die sofortige Inangriffnahme aller durch das Inkrafttreten des Übereinkommens in Deutschland bedingten Maßnahmen, so insbesondere die Anpassung der „Bekanntmachung, betreffend Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißhinder- oder Radiererarbeiten ausgeführt werden, vom 27. Juni 1905“, für dringend notwendig. Gegen den sofortigen Beginn einer Erhebung über die Gesundheitsverhältnisse der Malergehilfen dürften Bedenken irgendwelcher Art von keiner Seite erhoben werden.

Arbeiterkammer Bremen.

**Übungen in Leimfarbe.** Sicherlich dürften nachstehende Anregungen uneres Allzeit auf einen tüchtigen Nachwuchs bedachten Kollegen Hütti, Darmstadt, bei unsern Jungkollegen die verdiente Beachtung finden:

Man spanne einen Vogen Papier, etwa je 1 Quadratmeter auf, zur Not geht auch die Rückseite einer hellen Tapete. Alle gangbaren Farben werden mindestens einen Tag vorher in Wasser eingeweicht, ebenso Kolnerleim, letzterer weicht am besten 2 Tage. Dem Leim wird dann Wasser zugefügt und im Wasserbad gelocht. Es ist falsch, den Leimtopf auf den Ofen zu stellen, er wird in einen Topf mit Wasser gestellt und in diesem verdünnt.

Nun streiche man alle Farben rein, das heißt, ohne mit einer andern vermischt, auf und denke, das sei eine gestrichene Wandfläche. Je mehr Farbenbogen nun vorhanden sind, desto mehr Auswahl hat man zum Probieren. Die Vogen werden abgetrennt, mit Reißnägeln verjuchweise nebeneinander oder übereinander gehetzt, und so probiert, wie diese gegeneinander passen, zum Beispiel kann der obere Vogen als Wand, der untere als Wandsockel gedacht werden. Nun soll ein breiter Strich diese Töne trennen und zugleich bei starken Gegenjäten harmonisch wirken. Zunächst verjuche man es mit schwarz oder weiß, grau oder braun, gold. Alle diese Farben werden auch vorher auf einen Vogen Papier gestrichen und dann in schmale Bänder (Ersatz für Striche) geschnitten und mit Reißnägeln aufgehetzt.

Grau spielt hierbei als neutraler Ton eine wichtige Rolle, es wird aus Weiß und Kaffeebraun gemischt, auch kann etwas Leder, Chromgelb oder schönes Grün zugefügt werden. Diese schwarzen, weißen, grauen oder Goldbänder werden immer eine harmonische Wirkung erzielen. Man wähle besonders Gegenjäte, um das Auge an Farbe zu gewöhnen. Man streiche zum Beispiel eine Wand orange und den Sockel dunkelrot, Strich schwarz mit gelbem Begleiter. Die Farbenfabrikanten bringen allerlei reichfarbige Farben auf den Markt, die man nicht zu mischen braucht, diese benutze man ganz rein. Dann schneide man sich einige Friesstücke, etwa 20 bis 30 Zentimeter breit, und probiere mit diesen. Auf diese Art kann man billig und schnell studieren,

man braucht nichts abzuwaschen. Das ist zunächst die einfachste Art, sich mit der reinen Farbe vertraut zu machen. In den Schaufenstern der Konfektionshäuser, Tapeten-, Men- und Wollwarenhandlungen usw. findet man gute Zusammenstellungen. Unser Fachblatt leistet dabei vorzüglich Dienste. Schaut es nur richtig an und macht es nicht erst dann feht ihr, was dahinter steckt.

Bei dem Mischen der Leimfarbe beachte man stets, diese heller aufzutönen. Will man eine hellere Farbe haben, dann ist es falsch, Weiß zuzusetzen, das macht fast immer den Ton schmutzig. Man verjuche es erst in einem kleinen Topf, wie die zugesehete Farbe mischt, ehe man eine große Menge mischt. Man fange beim Mischen zunächst mit hellen und reinen Farbe zuerst an und lege dann dunkel dazu, also aus dem hellen zum dunklen Ton, zum Beispiel mit Ocker oder Grün.

Kollegen, versucht es einmal, in der oben angegebenen Weise Euch mit der Farbe und Farbfreudigkeit vertraut zu machen! Waagt etwas, seid kühn und nicht zimperlich! uns zum Beispiel sind die Wände im Theater mit einem Ultramarinblau in Leimfarbe gestrichen, das ganze Holz, Logen, Ballone usw. in starker hellgrüner Oelfarbe, mit wenig Gold. Die Stimmung ist prächtig. Man vergesse damit einmal die Theater der früheren Zeit, wo höchstens kräftiger Cremeton erlaubt war.

Nun etwas über holzartige Wirkungen. Farbe wird immer verlangt werden, weil einfacher Oelfarbanstrich zu wenig mit den Möbeln in Einklang kommt, nicht lebhaft genug wirkt. Es soll also eine holzartige Wirkung erzielt werden. Eichen und Nubbaum wird meistens verlangt.

Eichen, mit Schläger und Stahl- oder Hornlamme handelt, ist bekannt. Füllungen brauchen nicht immer ein Kern oder Maser zu haben, sie können glatt, aber mit schid durchgezogen und gekämmt werden. Kürzlich sah ich hochgeleitetes Speisezimmer in Eichen. Die Füllungen wie wie Spiegelholz behandelt, wie folgt: Gleichmäßig gestrichen, wenn etwas angezogen, durchgemottelt in kürzer oder längerer Abständen, dann feuchtes Wachsleder um Münden eines Stahlkammes gelegt und nachgemottelt, und zu eine helle Stelle gewischt. Dann leicht gekämmt, lackiert und nochmals lackiert (jedes Holz muß zweimal werden), ab und zu einige helle Stellen mit Wachsleder ausgeleitet, aber ganz weich. Die Wirkung ist vorzüglich.

Schlichtes Nubbaum läßt sich nun in die Farbtönen anwenden. Will man die Füllungen herborheben, so genügt schon ein starkes Motteln und mit dem Da vertreiber stellenweise quer schlagen. Wurzel n u b h a u Wirkungen lassen sich erzielen, wenn man nach dem Lackieren einem groblöchrigen Schwämmchen mit leichtdrehender Bewegung von unten nach oben, gleichsam aufbauend, Stellen heraushebt und, wenn stark angezogen, geschid treibt. Einspritzen mit Spiritus erhöht die Wirkung, geht aber nur, wenn die Türe usw. (schief liegt). Alle müssen zweimal lackiert werden, um eine feurige oder sichtige Wirkung zu erzielen. Helles oder dunkelrotes Sagoni bedarf eines gelben, nicht roten, Grundes. Es soll farbige, nicht bunte Wirkung erzielt werden. Also probiert Ihr werdet Freude an der Sache haben.

### Literarisches

„Kulturwille.“ Das Arbeiter-Bildungsinstitut gab im eine Spezialnummer über „Jugendweibe“ heraus, die ganz jüchtig ist. Diese Nummer enthält Aufsätze über den Ein Jugendweibe, die Ausgestaltung des Jugendweibeunterrichts, anderes mehr. Alle Lehrer, Erzieher und Eltern sollten Nummer lesen — und daraus lernen. Wir empfehlen an Lesern immer wieder, den „Kulturwille“ zu beziehen, er wird durch eine Buchhandlung oder vom Allgemeinen Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Braustraße. Der Abonnementspreis beträgt 2,40 M.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und schaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang, Heft 3, 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. Das vorliegende Heft bringt höchst beachtenswerte Beiträge hervorragender Mitarbeiter. So von Prof. Dr. W. Hermsberg über „Wirtschafts- und Wirtschafts-demokratie“, Prof. Dr. Robert Müller über „Nation und Klasse“, Prof. Dr. Erich Mühsen über „Volkswirtschaftliche Sinn der Gewerkschaften“, Carl Müller über „Der sozialistische Weg“, Dr. R. v. Ungern-Sternberg über „Das Programm der SPD. und die gegenwärtige Wirtschaftskrise“, Jos. Furtwängler berichtet aus eigener Anschauung über „Das Ford-Unternehmen und seine Arbeiter“. Eben bringt die Rundschau eine Reihe wertvoller sozialpolitische Uebersichten und eine große Zahl von Besprechungen wichtiger Neuerscheinungen. „Die Arbeit“ ist das wissenschaftliche und des vorwärtsstrebenden Gewerkschafters. Der Abonnementspreis beträgt 3 M. vierteljährlich, für Verbandsmitglieder 2,40 M.

„Jugend-Liederbuch“, 7. Auflage. 350. bis 400. Zusammengefasst von August Albrecht. 176 Seiten. Kartoniert 50 S., in Ganzleinen 90 S. Arbeiterjugend-Berlin SW. 61, Welle-Alliance-Platz 8. Das beliebte, alte bekannte „Jugend-Liederbuch“ liegt in neuer verbesserte, erweiterte Auflage vor. Mit dieser 7. Auflage erreicht es 350. bis 400. Laufen. Neue Lieder kamen hinzu, einige alte sind ausgegeben, dafür heute mehr gebraucht genommen, außerdem ist das Heft um 8 Textseiten vergrößert worden. Das empfehlenswerte Buch enthält jetzt über 200 Lieder. Es ist im Buchhandel überall zu kaufen, wo nicht, man sich direkt an den Verlag. Und nun, Glückauf zur frohen Fahrt!

Verband der Porzellanarbeiter. Achtundbentag, Leistungen und Lohngestaltung in der feintexturischen Industrie 1919 bis 1924. Selbstverlag.

Vom 28. März bis 3. April ist die 13. Beitrags-

### Sterbefall.

**Cottbus.** (Zahlstelle Lübben.) Ganz unerwartet wurde am 16. März unser lieber Kollege Friedrich No im 46. Lebensjahre durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen. Wir verlieren in dem Dahingeshiedem langjähriges und treues Mitglied.

**Darmstadt.** Im Alter von 32 Jahren starb an einer Hirnblutdrüse der Kollege Jakob Heß aus Oberhessen.

**Karlruhe.** (Zahlstelle Bruchsal.) Am 7. März starb unser lieber Kollege Josef Kopp im Alter von 54 Jahren.

Chre ihrem Andenken!